

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Allersberg für den Ortsteil Ebenried

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Allersberg für den Ortsteil Ebenried

Mit Bescheid vom 29.07.2021 Nr. FNP-7-2020 hat das Landratsamt Roth die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Allersberg für den Ortsteil Ebenried genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Allersberg für den Ortsteil Ebenried wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Allersberg (Bauamt, Marktplatz 1, Zimmer 2.04) zu den regulären Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die Satzung auf der Homepage unter www.allersberg.de/bauleitplanung/ veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Allersberg, 05. August 2021


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeschlagen am: 11.08.2021
abgenommen am: 15.09.2021